



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements 10 Cts. Zuschlag.

□

Insertionspreis:

Für Obwalden die einpaltige Pettzeile 8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

□

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

□

Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

□

Druck und Expedition:

Louis Ghelli, Sarnen. — Telephon.

Einundvierzigster Jahrgang

Nr. 64

Sarnen, Samstag, 12. August 1911

Sweites Blatt.

* Grundsätzliches.

Die heutige Zeit trägt den Stempel des Kampfes. Dieser Kampf dreht sich meistens um die höchsten Güter des Menschenherzens und wie weiland die Religionskriege an Bitterkeit, an Blutvergießen die Kriege anderer Art weit übertrafen, so stehen heute die Parteien einander mit unerbittlicher Kampfeslust gegenüber. Ein Wort des Papstes oder eines Kirchenfürsten genügt, daß die in der Masse des Alltagslebens versteckte Flamme grell zum Vorschein kommt und schlafende Geister auf die Gefahr des Augenblicks aufmerksam macht.

Es gibt für den Katholiken nur ein Mittel im Kampfe stehen zu bleiben — dieses Mittel ist die Grundsätzlichkeit. Wie der Granit der Schweizeralpen müssen die Grundsätze unserer Leute sein, damit sie auch siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.

Man redet so gerne vom Mut der ersten Christen, welche vor der Devise: „Glauben oder Tod“ freudig den Löwen, dem Schwert des Henkers, dem schandvollen Tod auf dem Scheiterhaufen u. ins Auge geblickt und mit Heldennut so ein Beispiel der Grundsätzlichkeit gegeben haben, so daß der Heide staunend dem sterbenden Christen seine Achtung nicht verjagen konnte.

Wo ist diese Heldenkraft in heutiger Zeit? Eine Hauptschuld trägt der Umgang mit den Andersgesinnten, wo viele aus mißverständener Nächstenliebe allmählich nicht nur den Freund, sondern leider zu oft auch die gegnerischen Ansichten zu heben beginnen.

Grundsätzlichkeit beim Verkehr mit Andersgesinnten fordert gar oft Mannesmut und Opferinn. Grundsätzlichkeit ist wahre Toleranz mit der Person des Gegners, aber scharfe Intoleranz gegenüber seinen irrigen Ansichten. Zugabe, feiges Zurücktreten ist Verrat. Treue an die kathol. Kirche stellt uns im Auge des Gegners höher als Kopfschütteln oder gar Preisgeben der wichtigsten Prinzipien, sei es auch nur in den äußern Zeichen unserer Religion. Grundsätzlichkeit ist Treue und Fahnen-treue tut den heutigen Katholiken so not. Im Kampfe erprobt sich der Charakter. Rücksichtsloser Glaube trotz der sich selbst streitenden Gegner muß unsere Devise sein. Rücksichtslose Ausübung der heiligsten Pflichten innen und außen, offen und geheim, das ist Grundsätzlichkeit.

Schreckliche Zahlen.

In Deutschland sterben jährlich 13,000 bis 14,000 Personen durch Selbstmord! 10,000 durch Unfall im Berufe; 1000 durch Verbrechen; ein paar Tausend durch verschiedenartiger Unfall. Das sind 30,000 im ganzen, die auf gewalttätige Weise enden. Mitten im Frieden und jahraus, jahrein; mit tödlicher Präzision. So blutig ist der Alltag unseres Daseins. Scheidet man aus der Selbstmordziffer die Frauen und Kinder aus, so bleiben unter 300,000 Todesfällen männlicher Erwachsener 10,000 Selbstmorde. Jeder dreißigste Mann ist ein Selbstmörder. Das sind wahrhaft schreckliche Zahlen und stellen der „modernen Kultur“ ein tieftrauriges Zeugnis aus.

Ausland.

Ein reichsgerichtlicher Urteilspruch über zwei Schnapstrinker. In Nr. 14 der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 15. Juli wird eine sehr interessante Reichsgerichtsentcheidung mitgeteilt: Zwei Männer hatten im Wirtshause eine Wette abgeschlossen, wonach der eine von ihnen einen halben Liter Schnaps innerhalb einer halben Stunde trinken sollte. Infolge dieses Genußes starb der Schnapstrinker und der andere wurde wegen fahrlässiger Tötung angeklagt und verurteilt. Die beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. In der Begründung des Reichsgerichts heißt es:

„A. war dem Alkoholgenuß sehr ergeben und hatte die Gewohnheit, abends im Wirtshaus nach dem Genuß von Bier noch Schnaps zu trinken. Eines Tages rühmte

er sich, nachdem er, wie üblich, zunächst Bier getrunken hatte, er könne noch ein bis zwei Liter Schnaps trinken. Der Angeklagte versprach ihm, einen halben Liter Schnaps zu bezahlen, unter der Bedingung, daß A. ihn innerhalb einer halben Stunde austrinke. Letzterer nahm das Anerbieten an, und der Angeklagte bestellte einen halben Liter Schnaps, wobei verabredet wurde, daß A. ihn bezahlen müsse, wenn er ihn nicht innerhalb einer halben Stunde ausgetrunken habe. A. trank den Schnaps abnebegemäß aus, worauf er umfiel und in der Nacht an einer akuten Alkoholvergiftung starb. Die Verurteilung des Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung ist nicht zu beanstanden. Allerdings ist der Tod des A. durch die Tätigkeit des Angeklagten nicht allein herbeigeführt worden. Es mußte das Trinken des Schnapses durch A. noch hinzukommen. Dadurch wird aber der ursächliche Zusammenhang zwischen der Handlung des Angeklagten und dem Tode des A. nicht aufgehoben. Denn festgestelltemaßen hätte A. ohne das Tun des Angeklagten die große Menge Schnaps in so kurzer Zeit nicht getrunken. Wenn daher auch erst die Tätigkeit des A. die letzte Ursache seines Todes war, so war sie doch bedingt dadurch, daß der Angeklagte sich zur Bezahlung des Schnapses verpflichtete, wenn A. ihn innerhalb einer halben Stunde austrinken werde, und daß der Angeklagte den Schnaps beim Wirt bestellte. Das Urteil stellte ausdrücklich fest, daß A. der Verlockung nicht habe widerstehen können und unter keinen Umständen den Verlust der Unentgeltlichkeit des Schnapsgenusses riskiert habe. Hiernach konnte die Ausführung des vom Angeklagten gewollten Trinkens nicht den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Handlung des Angeklagten und dem Tode des A. unterbrechen“.

Ein Freimaurer muß her! Im Bund steht folgendes aus Frankreich zu lesen.

„Als es sich darum handelte, den General Pau an die Spitze des Oberkriegsrates zu stellen, wurde Cail-lau von den radikalen Politikern bestürmt, weil General Pau ein — ausgemachter Klerikaler sei. Cail-lau antwortete scherzweise, General Pau könne nicht einmal das Zeichen des Kreuzes machen, weil ihm die rechte Hand fehle. (Er hat sie im Kriege mit Deutschland verloren.) Es wurde ihm aber entgegnet, in diesem Falle gestatte die Kirche die Benutzung der linken Hand! Cail-lau schlug nun vor, die Frage dem Senator Combes vorzulegen, der theologische Studien gemacht habe (!) Aber bevor es dazu kam, hatte General Pau bereits freiwillig auf den hohen Posten zugunsten des freimaurerischen Generals Joffier verzichtet.“ Eine ebenso lächerliche als erbärmliche Günstlingswirtschaft. Nicht die Tüchtigkeit, sondern der ..Maurerschurz entscheidet bei Besetzung der wichtigen Stellen.

Katholische Abgeordnete in England. Durch die kürzlich erfolgte Wahl zweier Katholiken ist die Zahl der englischen katholischen Abgeordneten auf zehn gestiegen, dazu die 74 katholischen Irländer gerechnet, zählt das berühmte englische Parlament die schöne Zahl von 84 katholischen Abgeordneten; proportional der Konfession sind die Katholiken hinlänglich vertreten und jede Partei Englands muß bei Abstimmungen mit diesen 84 Abgeordneten rechnen.

Als ein findiger Geschäftsmann hat sich ein amer. Methodistenprediger in Chicago erwiesen, der vor sein Kirchenportal Zettel geklebt hat, die folgendes besagen: „Der kühnste Gottesdienst in Chicago. Kurze Predigt und lange Erholung. Es wird ununterbrochen für die Mitglieder meiner Gemeinde Eiswasser und Gestorenes herumgebracht. Das Fächeln ist gestattet, auch das Ablegen der Röcke.“

Bermischtes.

Wie man in Japan Zähne auszieht. Der japanische Zahnarzt zieht die Zähne mit den Fingern aus, ohne sich irgend eines Instrumentes zu bedienen. Er greift höchstens gewandt mit der einen Hand dem Patienten in den Kieferwinkel, derart, daß der Mund nicht schließen kann; dann steckt er Daumen und Zeigefinger der andern Hand seinen Patienten in den Mund und zieht, wenn es darauf ankommt, im Laufe von einer Minute 5, 6, 7 Zähne seinem Opfer aus, ohne daß dieses irgendwie imstande wäre, sich dagegen zu wehren. Wenn dieses Ver-

fahren unglaublich erscheint, der wird es leicht begreifen, wenn er erfährt, auf welche Weise die japanischen Zahnärzte auf die Ausübung ihres Berufes vorbereitet werden. In ein schmales Holzbrett werden Löcher gebohrt und in diese Löcher werden Pflöcke hineingetrieben; dann dann wird das Brettchen im Erdboden befestigt und der angehende Zahnarzt muß mit Daumen und Zeigefinger der Rechten die Pflöcke einen nach dem andern herausziehen, ohne daß er das Brettchen im geringsten erschüttern darf. Diese Übung wird erst mit Tannholz, dann mit Eichenholz und schließlich mit einem Brettchen aus noch härterem Holz wiederholt und jedesmal werden die Pflöcke fester eingetrieben. Sobald der junge Arzt die letzte Saison auf diesem Wege siegreich bestanden hat, ist er für die Ausübung seines Berufes am lebendigen Menschen reif.

Vom Wurmfortsatz oder Blinddarm.

Sozusagen bis heute wußten die Gelehrten und Aerzte uns nicht zu sagen, wozu der bekannte Jogen. Wurmfortsatz eigentlich da sei. Die meisten erklärten ihn als ganz unnützes Möbel in der innern Einrichtung und Haushaltung des menschlichen Leibes. Das stand aber in starkem Widerspruche mit der Tatsache, daß bei Gott, dem allmächtigen und allweisen Schöpfer der Welt und von daher in der ganzen Natur sich gar nichts Zweckloses und Unnützes vorfindet. Es zeigte sich in dieser Behauptung wieder einmal nur die Unzulänglichkeit des stolzen menschlichen Geistes, Alles und Alles mit Sicherheit und Gewißheit erkennen zu können. Ein sehr gelehrter Mann pflegte zu sagen: „Nun weiß ich erst, daß ich nichts weiß!“ Und ein anderer, sehr Gelehrter sagte: „Die wahre Wissenschaft und Gelehrtheit führt zu Gott, nur die halbe macht ungläubig“ und die hl. Schrift enthält das urthige Urteil: „Nur der Tor sagt: Es gibt keinen Gott!“

Doch wieder zum unscheinbaren Ding des Wurmfortsatzes zurück!

Eine ganze Reihe von gelehrten Forschern, darunter auch der berühmte Dr. Koch in Berlin, geben jetzt die Erklärung ab, es sei der Wurmfortsatz ein Gebilde (lymphatisches Organ), das namentlich im Kindesalter zur Unschädlichmachung giftiger Darmpilze (Bakterien) diene.

Dieselben Leute erklären auch, die vielen Blinddarm-entzündungen unserer Zeit seien vielfach auf den Fleischgenuß, der jetzt bestehe, zurückzuführen.

Land- und Volkswirtschaft.

Mitteilung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. In der Zeit vom 4. bis 9. September findet an der Versuchsanstalt ein Obstverwertungskurs für Männer statt, zu dem besonders auch Kursleiter und Wanderlehrer eingeladen sind. Unterrichtet wird erteilt in Obstsortentunde, Ernte, Aufbewahrung und Versand des frischen Obstes, sowie im Obsthandel, ferner über Gärung und Krankheiten der Obstweine, Chemie des Obstes und Obstweines, Bereitung und Behandlung des Obstweines, Dörren, Beerenwein-, Branntwein- und Likörbereitung, Herstellung von alkoholfreien Obstweinen und Obstkonserven. Die praktischen Übungen beziehen sich auf Ernte, Sortieren, Aufbewahrung, Verpackung und Dörren des Obstes, Mosten, Anstellen, Herrichten der Fässer, Füllen. Dazu kommen Übungen mit der Dechslischen Mostwage, wie im Bestimmen des Säuregehaltes. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Anmeldungen sind bis spätestens zum 29. August an die Anstaltsdirektion zu richten.

Einfuhr von Schlachtvieh. Der Bundesrat hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement ermächtigt, auf Zusehen hin auch für ausgemästete Schlachtinder und Schlachtkühe ausländischer Herkunft Einfuhrbewilligungen auszustellen, unter den für das übrige ausländische Schlachtvieh bestehenden Bedingungen.

Der Schnittlauch läßt sich durch Teilung leicht und vielfach vermehren. Man ist hierbei aber nicht allein auf das Frühjahr hingewiesen, muß aber jedoch die Vermehrung schon Anfang August vornehmen, um das Ausfrieren im Winter zu verhüten. Das Teilen sollte alle zwei Jahre erfolgen.

Redaktion: W. Amstalden, Fürspreh.